

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Verkehrsflächen

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0298/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	02.09.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Erneuerung der "Schwerfelstraße"

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt, vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung, die *Schwerfelstraße* gemäß der in der Sitzung vorgestellten Form zu erneuern.

Sachdarstellung / Begründung:

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 3.12.2014 wurde die Erneuerung der *Schwerfelstraße* im Zuge der Beratung zum Wirtschaftsplan Verkehrsflächen in das Straßenbauprogramm für 2015 aufgenommen.

Der Ausbau sowohl der *Schwerfelstraße*, der *Asternstraße* sowie des *Veilchenweges* war ursprünglich für 2014 vorgesehen. Aufgrund einer umfangreichen Kanalbaumaßnahme in den Straßen *In der Auen/Ackerstraße/Eichenkamp* während des vergangenen Jahres und den sich hieraus ergebenden Unannehmlichkeiten für die Anwohner durch Baustellen- und Ausweichverkehr wurde der geplante Termin zur Erneuerung der Straßen, unter Abwägung der Vor- und Nachteile für die Anlieger, bis zur Fertigstellung der Kanalbaumaßnahme verschoben. Während der Kanalbauarbeiten sollten die umliegenden Straßen uneingeschränkt für die unmittelbar betroffenen Anwohner zur Verfügung stehen.

Da zwischenzeitlich die Kanalbauarbeiten fertiggestellt wurden, soll nun mit der Erneuerung der *Schwerfelstraße* voraussichtlich im 1. Quartal 2016 begonnen werden. Die Bauzeit wird voraussichtlich 4 Monate betragen.

Die Erneuerung der *Schwerfelstraße* ist aufgrund des schlechten Zustandes, der durch den natürlichen Abnutzungsprozess der vergangenen Jahrzehnte verursacht wurde, dringend geboten.

Zur Finanzierung der Straße werden von den Eigentümern der durch die Straße erschlossenen Grundstücke Beiträge erhoben. Die gesamte Straße unterteilt sich beitragsrechtlich in zwei getrennt abzurechnende Bereiche. Der Bereich von der *Ackerstraße* bis zur *Asternstraße* einschließlich der drei abzweigenden Stichwege wurde bereits in den 1960er Jahren erstmalig endgültig hergestellt. Anschließend wurden von den Anliegern Erschließungsbeiträge nach dem damaligen Bundesbaugesetz erhoben. Daher sind für den jetzigen Ausbau des Bereichs Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG zu erheben. Bei der *Schwerfelstraße* handelt es sich um eine Anliegerstraße im Sinne von § 3 Abs. 4 Ziffer 1 der städtischen „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen“ (KAGS). Diese Einstufung ergibt sich aus den Vorgaben der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Münster. Die *Schwerfelstraße* hat hinsichtlich ihrer Lage im Straßennetz, ihrer Verkehrsbedeutung und ihrer stadtplanerischen Bedeutung keine nennenswerte Verbindungsfunktion. Das Verkehrsaufkommen beschränkt sich im Wesentlichen auf Ziel- und Quellverkehr zu und von den Anliegergrundstücken. Es erreicht nicht den für eine höhere Straßenkategorie typischen Umfang.

Für Anliegerstraßen setzt die KAGS einen Anliegeranteil am finanziellen Aufwand von 70% für Fahrbahn, Beleuchtung und Oberflächenentwässerung sowie 80% für Gehwege und Parkflächen fest.

Von der Einmündung der *Asternstraße* bis zum Ende der *Schwerfelstraße* (Einmündungsbereich *In der Auen*) werden Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften der §§127 ff. BauGB erhoben. Der Ausbau stellt die erstmalige endgültige Herstellung im beitragsrechtlichen Sinn dar, da die Straße in diesem Bereich noch nie den technischen Anforderungen entsprochen hat, die nach dem jeweils geltenden Satzungsrecht zur erstmaligen endgültigen Herstellung im Sinne des Beitragsrechts erforderlich waren. Bei Erschließungsbeitragshebung beträgt der Anliegeranteil pauschal 90 % der beitragsfähigen Kosten.

Die Planung der *Schwerfelstraße* sieht folgende Ausbauart vor:

Die *Schwerfelstraße* soll entsprechend der derzeitigen Ausbauart und in Anlehnung an das benachbarte Straßennetz im Separationsprinzip ausgebaut werden. Bei dieser Ausbauart werden Fahrbahn und Gehwege durch Bordsteine höhenmäßig voneinander getrennt.

Zielsetzung der Planung war, zwischen der *Ackerstraße* und der Straße *In der Auen* einen durchgängigen Gehweg in ausreichender Breite auch unter Berücksichtigung der älteren bzw. mobilitätsbeeinträchtigten Anwohner sowie Schüler der kath. Grundschule *In der Auen* anzulegen. Die Nutzungsbereiche (Fahrbahn, Gehwege) wurden so bemessen, dass Fußgänger den gesamten Straßenzug auf ausreichend breiten Gehwegen mit minimalem Querungsaufwand nutzen können.

Die Straßenquerschnitte werden wie folgt dimensioniert:

Zwischen der *Ackerstraße* und der Rechtskurve bei Haus Nr. 21 wird auf der rechten Straßenseite ein neuer Gehweg in einer Breite von 1,50 m angelegt. Der vorhandene Gehweg auf der gegenüberliegenden Straßenseite soll in bestehender Breite von ca. 1,50 m erhalten bleiben. Die Fahrbahn soll, analog dem vorhandenen Fahrbahnquerschnitt, in einer Breite von 5,00 m angelegt werden.

Die Verkehrsfläche im Kurvenbereich, die zur Zeit u.a. als Parkfläche genutzt wird und als Standort für 2 Altglascontainer und einen Altkleidersammelbehälter dient, wurde so umgeplant, dass eine durchgehende Straßenführung mit angelegter Einmündung zu dem abzweigenden Erschließungsweg zu den Häusern Nr. 28 bis 36a entsteht. Die Restfläche soll weiterhin als Parkplatz (4 Stellplätze und als Containerstandort genutzt werden.

Im weiterführenden Straßenabschnitt der *Schwerfelstraße* bis zur Einmündung der Straße *In der Auen* soll die Fahrbahn, aufgrund des größeren Straßenquerschnitts in einer Breite von 5,50 m angelegt werden.

Die derzeitige Gehwegbreite von über 2,30 m auf der südlichen Straßenseite soll je nach Grenzverlauf auf ca. 1,75 m bis 2,00 m reduziert werden. Die Breite des Schrammbordes auf der gegenüberliegenden Straßenseite wird 0,50 m bis 0,75 m betragen.

Um vor der Schule auf beiden Straßenseiten eine Gehwegbreite von 1,75 m zu erhalten, soll die Fahrbahn in diesem Bereich auf eine Breite von 3,75 m verengt werden.

Die Gehwegbreiten im Bereich zwischen dem Schuleingang und der Straßeneinmündung *In der Auen* betragen 1,50 m bis 2,40 m.

Die Oberflächenbefestigung der Fahrbahn soll in Asphaltbeton ausgeführt werden, für die Befestigung der Gehwege ist graues Betonsteinpflaster vorgesehen.

Die fußläufige Querung der *Schwerfelstraße* wird im Einmündungsbereich *In der Auen* barrierefrei, d.h. nach den technischen Grundsätzen und Anforderungen für Menschen mit Behinderungen und Mobilitätsbeeinträchtigungen ausgeführt.

Die drei bestehenden Stichwege, die von der *Schwerfelstraße* abzweigen und am Frankendorf bach enden sind Bestandteil der *Schwerfelstraße* und werden ebenfalls erneuert.

Da die Breite dieser Erschließungswege lediglich 3,00 bzw. 4,00 m beträgt, werden diese Wege als Mischfläche d.h. ohne Bordsteine und separate Gehwege gestaltet. Für die Oberflä-

chenbefestigung des Stichweges 1 soll graues Betonpflaster verwendet werden. Die Stichwege 2 und 3 werden, auf Wunsch der Anlieger, mit Asphaltbeton befestigt.

Die Straßenplanung sieht vor, die derzeit vorhandenen Straßenleuchten aufgrund ihres Alters durch neue zu ersetzen. Die Maste werden erneuert und Leuchten mit LED - Technik verwendet.

Neben den Straßenleuchten in der *Schwerfelstraße* wird auch die Beleuchtung der *Asternstraße* und des *Veilchenweges* im Rahmen der Straßensanierung erneuert. Für diese Straßen wurde zeitgleich eine Bürgerinformation durchgeführt.

Um ein einheitliches Straßenbild zu erhalten, sollen alle drei Straßen mit dem gleichen Leuchtentyp ausgestattet werden.

Im Rahmen der Bürgerinformation wurden für alle drei Straßen Fotos von 3 verschiedenen Leuchten gezeigt, von denen ein Modell von den Anwohnern favorisiert werden sollte. Die Mehrheit der Anwohner, die sich im Rathaus Bensberg über die Planung ihrer Straße informierten, bevorzugten für die zukünftige Ausleuchtung ihrer Straße den Leuchtentyp 3.

Diese Leuchte unterscheidet sich von den Leuchtentypen 1 und 2, die einen funktionsbezogenen technischen Charakter aufweisen, durch ihr zeitlos elegantes Design.

Die Bürgerinformation für die geplante Straßenerneuerung erfolgte durch ein Anschreiben vom 26.5.2015 an alle Anlieger (47 Briefe per Hauswurfsendung und 9 Briefe per Post an Hauseigentümer, die nicht selbst in ihren Häusern wohnen) und den Aushang der Pläne im Rathaus Bensberg bis zum 18.6.2015. Hier bestand die Möglichkeit, in einem persönlichen Gespräch Auskunft über die Straßenplanung zu erhalten, Anregungen zur Planung zu äußern und sich über die voraussichtlichen, mit dem Ausbau verbundenen Kosten zu informieren.

Während der Bürgerinformation besuchten 11 Anlieger der *Schwerfelstraße* das Rathaus Bensberg, um sich über die Straßenplanung und die anfallenden Straßenbaukosten informieren zu lassen. Häufige Fragen bezogen sich auf die Positionierung der neuen Straßenleuchten. Hier wurde von einigen Anwohnern der Wunsch geäußert, den vorgesehenen Standort zu ändern, um störenden Lichteinfall in Ihre Schlafräume zu vermeiden. Einige Anlieger teilten mit, dass sie neue Zufahrten zu ihren Grundstücken planen, die beim Bau der Straße durch Setzen von abgesenkten Bordsteinen berücksichtigt werden sollten. Von einigen Anliegern wurde angeregt, anstelle der geplanten Engstelle zur Überquerung der Straße in Höhe der Schule einen Zebrastreifen zu markieren, da die Anlieger befürchten, dass die Engstelle morgens vor Schulbeginn zu Verkehrsstaus führen könnte. Die Einengung in Höhe der Schule resultiert aus der Notwendigkeit, den relativ schmalen Gehweg bzw. Schrammbord auf der Straßenseite der Schule durch die Reduzierung des Fahrbahnquerschnittes zu verbreitern, um für die Schüler einen sicheren Zugang zur Schule zu ermöglichen.

Die Straßenplanung sah vor, den Stichweg 1 zu den Häusern Nr. 28, 34 und 36 in der derzeit bestehenden Breite von 4,00 m zu erneuern. Bestandteil des Stichweges ist ein 1 m breiter und 40 m langer Grundstücksstreifen, der sich im Eigentum der Anlieger des Hauses 28 befindet, und bisher als Straße mitgenutzt wurde. Eine Einigung mit den Eigentümern zum Erwerb dieser Fläche konnte bislang nicht erreicht werden. Sollten die weiteren Grundstücksverhandlungen erfolglos bleiben, wird der Stichweg lediglich innerhalb der derzeit bestehenden Grenzen in einer Breite von 3,00 m erneuert werden.

Eine Anwohnerin des 2. Stichweges (Häuser 16 - 26) bevorzugt anstatt des geplanten Betonpflasterbelages eine Oberflächenbefestigung in Asphalt.

Die Anwohner des 3. Stichweges (Häuser 10 - 14) sprachen sich prinzipiell gegen eine Erneuerung der Stichstraße aus mit dem Argument, dass die gegenüberliegende Seite der Straße

Schulgelände ist und dass es sich hier um einen „Zubringer“ für eine städtische Einrichtung handelt. Für den Fall der Erneuerung des Stichweges trotz des Einspruches, beantragten die Anwohner übereinstimmend eine Oberflächenbefestigung in Asphalt, da Reinigung und Schneeräumung bei diesem Belag weniger arbeitsintensiv sei.

Ein weiterer Bestandteil der Bürgerinformation war ein Hinweis an die Hauseigentümer der *Schwerfelstraße*, dass seit November 2013 in Nordrhein - Westfalen die Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) gilt, die die sogenannte Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasserleitungen regelt. Hiernach sind nur noch Kanalhausanschlüsse in Wasserschutzgebieten prüfpflichtig. Da sich die *Schwerfelstraße* in einem ausgewiesenen Wasserschutzgebiet befindet, wurden die Hauseigentümer gebeten, die dem Bürgerinformationsschreiben beiliegende Presseinformation zu beachten.

Aufgrund der o. g. Ausführungen empfiehlt die Verwaltung, die *Schwerfelstraße* gemäß der in der Sitzung vorgestellten Form zu erneuern.

Die Finanzierung ist im Haushaltsjahr 2015 unter der Investitionsnummer I - 760 14385 sichergestellt.